

Wann ist ein Unfallopfer wieder arbeitsfähig?

Der Reintegrationsleitfaden Unfall Schweiz

Dr. med. Magdalena Guggenheim, MPH, arbeitete bis Ende Januar als medizinische Expertin beim Schweizerischen Versicherungsverband SVV. Sie hat zusammen mit Experten den Reintegrationsleitfaden Unfall erarbeitet.

Ein Arbeitnehmer verunfallt, der Schaden wird der Unfallversicherung gemeldet, diese übernimmt die Kosten, Ende. Dieser Vorgang ist leider nie so einfach, wie er hier dargestellt wird. Für die Medizin bedeutet ein Arbeitsunfall eine grosse Herausforderung in der Beurteilung der Verletzungen. Die Unfall- sowie die genaue Diagnosemeldung durch den Arzt oder die Ärztin zuhanden der Versicherung ist ein aufwändiger, vielschichtiger Ablauf mit zahlreichen einzelnen Schritten.

Eines der zentralen Elemente in der medizinischen Analyse eines Unfalls ist die Abschätzung der ungefähren Behandlungsdauer bei normalem Verlauf. Anhand dieser Prognose der behandelnden Ärzteschaft berechnet die Versicherung einerseits die ungefähren Kosten eines Schadens. Andererseits kann die Voraussage einer ungefähren Behandlungsdauer auch dazu dienen, eine Abwei-

chung vom Normverlauf festzustellen und allenfalls mit geeigneten Massnahmen Unterstützung zu bieten.

Was bedeutet zum Beispiel die Diagnose des Arztes, der linke Fuss des Verunfallten habe eine Fraktur erlitten? Nur eine genaue Beschreibung gibt Aufschluss über die Art und Schwere der Fraktur. Sie ermöglicht und begründet die Voraussage zuhanden der Versicherung, wie lange die verunfallte Arbeitskraft ihrer Stelle fernbleiben muss, wann sie in Teilzeit wieder einsatzfähig sein wird und ob Langzeitfolgen zu erwarten und zu behandeln sein werden. Ähnlich komplex ist die Beurteilung einer Verletzung der Hände – sie machen rund die Hälfte aller chirurgischen Notfälle aus – wie etwa Schnittverletzungen an Fingern. Nach der Wundheilung sind diese Patienten in der Regel ohne Einschränkung wieder arbeitsfähig. Ganz anders kann es jedoch aussehen, wenn der Verunfallte eine Sehne verletzt hat. Hier nehmen insbesondere Beugesehnenverletzungen der Zone II eine Sonderstellung bezüglich Nachbehandlung und Langzeitfolgen ein.

In Deutschland wurde 1989 von Siegfried Weller die sogenannte Weller-

Datenbank erarbeitet. Dieses Regelwerk des Medizinprofessors und mehrfachen Ehrendoktors umfasst die diversen Unfallverletzungen am gesamten Körper, eingeteilt nach einem festen Schema. Zu jeder einzelnen Verletzung wurden drei Schweregrade definiert (leicht, mittel, schwer). Für jede dieser Verletzungen schätzte Weller die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und gab kurze Empfehlungen für die Behandlungsmöglichkeiten wie etwa zur Physiotherapie.

Die überaus nützliche Weller-Datenbank sollte auch in der Schweiz zugänglich gemacht werden. Es war allerdings nicht möglich, sie eins zu eins für die Schweiz zu übernehmen. So ist es in der Schweiz beispielsweise üblich, nach einer Verletzung wenn immer möglich in Teilzeit an den Arbeitsplatz zurückzukehren; ein Umstand, der in Deutschland gänzlich unbekannt ist. Entsprechend musste die Weller-Datenbank in minutiöser Detailarbeit an die schweizerischen Gegebenheiten angepasst werden.

Der neu erarbeitete «Reintegrationsleitfaden Unfall Schweiz» umfasst dieselben Unfallverletzungen wie die deutsche Weller-Datenbank, dies jedoch in einem

höheren Detaillierungsgrad. So wird beispielsweise eine Arbeitsunfähigkeit zu 100 % oder zu 50 % unterschieden, wobei sich die Arbeitsunfähigkeitsdauer auf einen durchschnittlichen Patienten ohne zusätzliche Erkrankung oder Verletzung und ohne Komplikation im Verlauf bezieht. Zudem sind die Physiotherapie-Empfehlungen nicht in einer separaten Tabelle, sondern bei der betreffenden Verletzung aufgeführt. Schwere Verletzungen, bei denen mit bleibenden Schäden oder langfristigen Folgen gerechnet werden muss, sind speziell gekennzeichnet. Ein neu eingeführtes Feld für Bemerkungen erlaubt es, Besonderheiten der jeweiligen Verletzung detaillierter darzustellen. Anhand des beschriebenen Normverlaufs kann ein Bild über den mutmasslichen Verlauf gewonnen und können Abweichungen frühzeitig aufgedeckt werden.

Alles in allem sollen die Richtwerte die Fallführung erleichtern, sowohl für medizinische Fachpersonen als auch für Case Manager und Versicherungsmitarbeiter. Routinefälle sollen als solche behandelt werden, Warnhinweise sollen frühzeitig Beachtung finden. Die engere Begleitung komplexer und komplizierter

Fälle zielt vor allem auf die bessere Wiedereingliederung Verunfallter ab.

Dem Einzelfall können diese detaillierten Ausführungen nicht immer gerecht werden. Sie dienen jedoch als Wegweiser und, bei schweren Verletzungen mit bleibenden Schäden oder Invalidität, als Frühwarnung; zudem wird die Wiedereingliederung Verunfallter verbessert. Diese Leitplanken erfordern eine sachkundige, vernünftige Anwendung. Sie helfen sowohl den Ärzten als auch den Versicherungen, Unfälle und Arbeitsausfälle realistisch zu beurteilen.

Interessierte können diesen nützlichen Leitfaden für CHF 35.– inkl. Versandkosten online bestellen:

Deutsch unter www.svv.ch/de/Publicationen > Versicherungsmedizin > Reintegrationsleitfaden Unfall

Französisch unter www.svv.ch/fr/publications > Médecine des assurances > Guide à la réintégration